

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (Geschäftsbedingungen)

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen, Verkäufe und sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen uns und unseren Kunden rechtsverbindlich. Jegliche Abweichung muss von uns schriftlich bestätigt werden.
- 1.2 Der Kunde verzichtet auf eigene Einkaufsbedingungen, wenn er nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht und Sondervereinbarungen wünscht.

2 Zahlung

- 2.1 Unsere Rechnungen sind, soweit nicht anderes vereinbart wird, bei Rechnungsstellung sofort fällig.

3 Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Sämtliche von uns – auch zukünftig – gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- 3.2 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, in Höhe unseres Rechnungsbetrages einschließlich Mehrwertsteuer ab, unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware mit oder ohne Verarbeitung weiterverkauft wurde. Wir nehmen die Abtretung an. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung gegen seinen Abnehmer befugt. Wir sind berechtigt, diese Befugnis zu widerrufen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und seinen Abnehmern die Abtretung anzuzeigen.
- 3.3 Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass hieraus für uns Verpflichtungen entstehen. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Waren erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der übrigen Waren. Der Käufer verwahrt die neue Sache unentgeltlich für uns.
- 3.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In einer solchen Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, wir erklären dies schriftlich.

4 Mängelrügen und Mängelhaftung

- 4.1 Unser Kunde ist verpflichtet, alle Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen binnen 12 Stunden nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Verarbeitung schriftlich anzuzeigen.
- 4.2 Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge nehmen wir die Ware zurück und vergüten entweder den gezahlten Kaufpreis oder liefern mängelfreie Ware nach.

5 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 5.1 Erfüllungsort für die Leistung ist der jeweilige Versandort der Ware. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist der Sitz unserer Firma.
- 5.2 Ist der Kunde Istkaufmann, so ist Gerichtsstand der Sitz unserer Firma; dies gilt auch ausdrücklich für alle Fälle von Wechsel- und Scheckklage.

